



AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

Bad Neustadt a. d. Saale, 15.02.2024

Nummer 4

Einleiten von (Abwasser) Niederschlagswasser in den Querfloß (Gew. III. Ordnung) anlässlich der Ausbaumaßnahme der NES 53 zwischen Frankenheim und Bischofsheim i. d. Rhön durch den Landkreis Rhön-Grabfeld	27
Vollzug der Wassergesetze; Verrohrung des Kehlgrabens (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Wülfershausen durch die Gemeinde Wülfershausen	28
Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen ermittelten Überschwemmungsgebiets am Mahlbach (Gewässer II. Ordnung) von Flusskilometer 0,000 bis 6,220 auf dem Gebiet der Stadt Mellrichstadt und dem Stadtteil Mühlfeld	29
Vollzug der Wassergesetze; Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 25.11.1987, Nr. III/6-642/3-17 über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Mellrichstadt für die öffentliche Wasserversorgung des Stadtteils Mühlfeld	33
Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Milzgrund	34
Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Nordheim v. d. Rhön	37
Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Untereißfeld	39
Haushaltssatzung 2024 des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“	42
Haushaltssatzung 2024 des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“	45
2. Änderungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“	47
Flurbereinigung Hendungen 2	50
Flurbereinigungsgenossenschaft Junkershausen	52
Siegelverlust und Kraftloserklärung	54

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Verrohrung des Kehlgrabens (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Wülfershausen a.d.Saale durch die Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale

Az.: 4.2.3 - 6413-37-2021/83

Die Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale beantragte mit Schreiben vom 14.09.2021 die wasserrechtliche Genehmigung nach § 67 Abs. 2 i.V.m. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Verlängerung der bestehenden Verrohrung des Kehlgrabens (Fl.Nr. 12371/4 der Gemarkung Wülfershausen a.d.Saale) im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Angertor 2“.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, i. V. m. Anlage 1 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Die vorliegende Bekanntmachung kann im Internet im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/umwelt/wasser>.

Bad Neustadt a.d.Saale, 06.02.2024

Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.

Endres
Leitender Regierungsdirektor